

Sicherheitsdatenblatt

BIKUPRIME KAT

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BIKUPRIME KAT
UFI: VG40-30M7-P00P-9VJJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: swisspor AG
Bahnhofstrasse 50
CH-6312 Steinhausen
Telefon: +41 21 948 48 48
Fax: +41 21 948 48 59
E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich:

Herr Olivier Fontaine
(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 58

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1;	H400
Aquatic Chronic 1;	H410
ED ENV 2;	EUH431
ED HH 1;	EUH380
Eye Irrit. 2;	H319
Org. Perox. D;	H242
Repr. 1B;	H360D
Skin Sens. 1;	H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren:

Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren:

Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dicyclohexylphthalat

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

EUH380

Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen.

EUH431

Steht in dem Verdacht, endokrine Störungen in der Umwelt zu verursachen.

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P411+P235

Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

"Nur für gewerbliche Anwender."

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration
1	Dicyclohexylphthalat		%
	84-61-7 201-545-9 607-719-00-4 01-2119978223-34	Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360D Aquatic Chronic 1; H410 ED HH 1; EUH380 ED ENV 2; EUH431	>= 50,00 - < 70,00 Gew%
2	Dibenzoylperoxid		%
	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 25,00 - < 50,00 Gew%
3	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen		
	7631-86-9 231-545-4 - 01-2119379499-16	-	< 0,50 Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	-	-	M = 1
2	-	-	M = 10	M = 10

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H360 oral; -; -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl; trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl; Halone

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide (CO_x); Sauerstoff; Benzoesäure; Benzol; Giftige Gase/Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Schutzanzug tragen. Entstehende Brandgase mit Sprühwasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Anfeuchten, mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Nur bei Temperaturen unter 25 °C abwiegen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Eintrocknen vermeiden

Empfohlene Lagertemperatur

Wert max. 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Geeignetes Material rostfreier Stahl; PVC

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Reduktionsmitteln; Säuren; Alkalien; Schwermetallverbindungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
	MAK (SUVA)		
	Dibenzoylperoxid / Peroxyde de benzoyle		
	Kurzzeitwert	5 e	mg/m ³
	Wert	5 e	mg/m ³
2	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	7631-86-9	231-545-4
	MAK (SUVA)		
	Kieselsäure, amorphe kolloidale / Silice, colloïdale amorphe		
	Wert	4 e	mg/m ³
	Bemerkung	SSC	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Dicyclohexylphthalat			84-61-7 201-545-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,16	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,13	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	1,13	mg/m ³
2	Dibenzoylperoxid			94-36-0 202-327-6	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	13,3	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	39	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Dicyclohexylphthalat			84-61-7 201-545-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,08	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,08	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,087	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,087	mg/m ³
2	Dibenzoylperoxid			94-36-0 202-327-6	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	17	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,5	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Dicyclohexylphthalat		84-61-7 201-545-9	
	Wasser	Süßwasser	1,04	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,104	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1,06	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,1	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,31	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L
2	Dibenzoylperoxid		94-36-0 202-327-6	
	Wasser	Süßwasser	0,02	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,002	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,013	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,001	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,003	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	0,35	mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter A

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit	>	8	Std.
Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit	>	8	Std.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung. Flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Keine Angaben verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
fest	
Form	
Pulver	
Farbe	
weiß	
Geruch	
schwach	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	

Zersetzungstemperatur			
Bemerkung		SADT: +55°C	
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert		600 - 700 kg/m³	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung		unlöslich	
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
log Pow		4,82	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
log Pow		3,2	
Bezugstemperatur		22	°C
Methode		OECD 107	
Quelle		ECHA	
Kinematische Viskosität			
Nicht anwendbar			
Partikeleigenschaften			
Bezugsstoff		Siliciumdioxid	
D50		2,5 - 50 nm	
Quelle		Lieferant	
Bezugsstoff		Produkt	
Quelle		Lieferant	
Bemerkung		0,1 - 0,8 mm	

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Aktivsauerstoff: 3,24 - 3,47 %	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Anfällig gegen exotherme Zerfallsreaktionen, der Zerfall wird durch Wärme, Kontakt mit Verschmutzungen (z.B. Säuren, Schwermetallverbindungen, Aminen), Reibung oder Einschlag eingeleitet.

10.2. Chemische Stabilität

Schnelle Zersetzung durch Wärmeeinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung (SADT) bei ca. +55 °C. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 25°C; In trockenem Zustand explosionsgefährlich. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren; Basen; Schwermetalle; Reduktionsmittel; Rost; Eisen; Kupfer; Amine; Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
LD50	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
LD50	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
LD50	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
LC50		24,3	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand		Staub/Nebel	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 403	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Expositionsdauer		15	min
Spezies		Human Skin Model	
Methode		OECD 439	
Quelle		ECHA	
Bewertung		nicht reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Bewertung		schwach reizend	

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Expositionsdauer		4	Std.
Spezies		Rind	
Methode		OECD 437	
Quelle		ECHA	
Bewertung		nicht reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Bewertung		reizend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Aufnahmeweg		Haut	
Spezies		Maus	
Methode		OECD 442B	
Quelle		ECHA	
Bewertung		sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Aufnahmeweg		Haut	
Spezies		Maus	
Methode		OECD 429	
Quelle		ECHA	
Bewertung		sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Art der Untersuchung		Bacterial Reverse Mutation Test	
Spezies		S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100 and E. coli WP2	
Methode		OECD 471	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Art der Untersuchung		In vitro mammalian cell gene mutation test	
Spezies		Maus-Lymphomazellen	
Methode		OECD 476	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Aufnahmeweg		oral	
Art der Untersuchung		2-Generationen Reproduktionstoxizitätsstudie	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 416	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Aufnahmeweg		oral	
Art der Untersuchung		Reproduction/Developmental Toxicity Screening Test	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 422	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Aufnahmeweg		oral	
Expositionsdauer		90	Tag(e)
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 408	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Der Stoff weist endokrinschädliche Eigenschaften auf. (Mensch)			
Quelle ECHA			

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
LC50		>	2 mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oryzias latipes		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
LC50		0,0602	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
EC50		0,11	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Daphnientoxizität (chronisch)		
Keine Daten vorhanden		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
EC50	>	2	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
EC50		0,071	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)		
Keine Daten vorhanden		

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
NOEC	>	100	mg/l
Expositionsdauer		3	Std.
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
EC50		35	mg/l
Expositionsdauer		30	min
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
Wert		71	%
Dauer		28	d
Methode	OECD 301 D		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
BCF		85	
Methode		QSAR	
Quelle		ECHA	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
log Pow		4,82	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6
log Pow		3,2	
Bezugstemperatur		22	°C
Methode		OECD 107	
Quelle		ECHA	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Name des Produkts			
BIKUPRIME KAT			
PBT-Beurteilung		Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.	
vPvB-Beurteilung		Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.	
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
PBT-Beurteilung		Der Stoff ist nicht PBT.	
vPvB-Beurteilung		Der Stoff ist nicht vPvB.	
Quelle		ECHA	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9
Der Stoff weist endokrinschädliche Eigenschaften auf. (Umwelt)			
Quelle		ECHA	

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN3106
IMDG	UN3106
ICAO-TI / IATA	UN3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
ICAO-TI / IATA	Organic peroxide type D, solid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	5.2
Gefahrzettel	5.2
Klassifizierungscode	P1
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG - Klasse	5.2
Label	5.2
ICAO-TI / IATA - Klasse	5.2
Label	5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	-
IMDG	-
ICAO-TI / IATA	-

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"
EmS	F-J, S-R

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)				
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.				
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung ((EG) 1907/2006) als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten:				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9	
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6	75
2	Dicyclohexylphthalat	84-61-7	201-545-9	30, 75
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen				
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:			E1, P6b	
Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.				
Sonstige Vorschriften				
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.				
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.				

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

ED ENV 2; EUH431	Steht in dem Verdacht, endokrine Störungen in der Umwelt zu verursachen.
ED HH 1; EUH380	Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Datenblatt ausstellender Bereich

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50, CH-6312 Steinhausen

Tél: +41 21 948 48 48, Fax : +41 21 948 48 59, E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.com

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.